

Abteilungsordnung

§ 1 Zweck und Ziele

Die Abteilungsordnung basiert auf der Satzung des Männerturnvereins 1877 e.V. Bad Kreuznach - nachstehend „Gesamtverein“ genannt - und dient zur Regelung des Abteilungsbetriebs.

Die Mitglieder betreiben die Sportart „Leichtathletik“ sowie die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit. Dabei wird ein breitensportlich orientiertes Training in allen Altersklassen angeboten. Die sportlichen Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich sind besonders zu unterstützen. Ein leistungssportlich orientiertes Training gemäß den Rahmentrainingsplänen des DLV und Wettkampfangebot ist zu fördern. Ein für alle Altersklassen ausgewogener Wettkampfbetrieb ist bereitzustellen.

Die Abteilung ist Mitglied im Sportbund Rheinland-Pfalz und dessen Fachverband Leichtathletik. Deren Satzungen und Ordnungen sowie die des Gesamtvereins gelten in der jeweils gültigen Fassung für diese Abteilung und deren Mitglieder.



§ 2 Mitgliedschaft

Der Erwerb der Mitgliedschaft in der LA-Abteilung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Gesamtverein. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, am Trainingsbetrieb sowie den Veranstaltungen der Abteilung teilzunehmen; es ist verpflichtet, die sportlichen und gesellschaftlichen Zwecke der Abteilung zu fördern. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Erklärung gegenüber dem Gesamtverein.

§ 3 Abteilungsversammlung

- (1) Die Abteilungsversammlung ist das oberste beschließende Abteilungsorgan.
- (2) Stimmberechtigt sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder ab 15 Jahren.
- (3) Die Abteilungsversammlung wählt alle zwei Jahre den Vorstand und beschließt über die grundlegenden Aufgaben und Ziele der Abteilung.
- (4) Die ordentliche Abteilungsversammlung findet alljährlich innerhalb von drei Monaten vor Ablauf des Geschäftsjahres des Gesamtvereins statt. Sie wird von dem Abteilungsvorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter einberufen und geleitet.
- (5) Außerordentliche Abteilungsversammlungen werden vom Vorsitzenden einberufen, entweder auf Beschluss des Vorstands oder auf Grund eines mit Gründen versehenen dem Abteilungsvorstand schriftlich vorzulegenden Antrags von mindestens 20 stimmberechtigten Abteilungsmitgliedern.
- (6) Die Einberufung erfolgt schriftlich oder durch Bekanntmachung in der Vereinszeitung unter Angabe von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort. Eine angemessene Frist ist zu wahren.
- (7) Die Tagesordnung der ordentlichen Abteilungsversammlung muss folgende Punkte enthalten:
 - a) Bericht des Vorsitzenden,
 - b) Bericht des Kassenwarts,
 - c) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) Neuwahl des Vorstandes (alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2007),
 - e) Verschiedenes.

Die Tagesordnung der außerordentlichen Abteilungsversammlung darf nur die ihrer Einberufung zugrunde liegenden Punkte enthalten.

(8) Die Wahl des Vorsitzenden wird von einem hierfür von der Abteilungsversammlung gewählten Wahlleiter geleitet.

(9) Die ordentliche Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, die außerordentliche Abteilungsversammlung bei Anwesenheit von mindestens 40 Mitgliedern beschlussfähig.

(10) Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit.

(11) Die Wahl des Vorstandes erfolgt geheim; sie erfolgt durch Akklamation, wenn für das betreffende Amt nur ein Vorschlag abgegeben ist und nicht die Mehrheit der Versammlung die geheime Wahl fordert.

(12) Über jede Abteilungsversammlung ist ein Protokoll zu führen.

§ 4 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus

- a) der/dem Vorsitzenden,
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) der/dem Kassenswart/-in,
- d) der/dem Wettkampfsportwart/-in,
- e) der/dem Schriftführer.

(2) Weitere Vorstandsmitglieder können gewählt werden. Insbesondere können dies sein:
ein/e Aktivensprecher und Jugend-/ Schülerwart/-in,
ein/e Breitensportwart/-in, ggf. auch mehrere
ein/e Zeugwart/-in,
ein/e Wart/-in für Wettkampfororganisation und EDV
ein/e Veranstaltungsmanager/-in,
ein/e Gerätewart/-in,
ein/e Organisator/-in Sportfreizeiten.

Ebenso können Beisitzer für bestimmte Aufgaben in den Vorstand aufgenommen werden.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit.

(4) Der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, hat den Vorstand in möglichst regelmäßigen Abständen einzuberufen.

(5) Der Vorstand ist für die Erreichung der in § 1 genannten Zwecke und Ziele verantwortlich.

(6) Bei jeder Vorstandssitzung ist eine Anwesenheitsliste und Protokoll anzufertigen.

(7) Die/Der Vorsitzende vertritt die Abteilung als Abteilungsleiter/-in im Gesamtverein. Der Gesamtverein hat die/den Vorsitzende/n in dessen Jahreshauptversammlung zu bestätigen.

§ 5 Aufgabenverteilung und Arbeitsgruppen

Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder verteilen sich wie folgt:

(1) Abteilungsvorsitzende/r:

Gesamtleitung der Abteilung; Leitung der Vorstandssitzungen; Vertretung der Abteilung gegenüber Gesamtverein, Verband, Stadt und Dritten; Startpassanträge an den Fachverband; Beantragung

von Ehrungen beim Gesamtverein und Fachverband; Vornahme von Ehrungen innerhalb der Abteilung; Verantwortliche Leitung der Gesamtorganisation des Sportbetriebes und von Sportveranstaltungen.

(2) Stellvertretende/r Abteilungsvorsitzende/r:
Vertretung des Abteilungsvorsitzenden im Verhinderungsfall;

(3) Kassenwart/-in:
Verwaltung des Jahresetats der Abteilung (Nebenkasse „Abt. Leichtathletik“) und Abstimmung mit dem Schatzmeister der Hauptkasse des Gesamtvereins; Verbuchen aller Einnahmen und Ausgaben; Erstellen von veranstaltungsbezogenen Abrechnungen

(4) Wettkampfsportwart/-in:
Verantwortliche Leitung des Übungsbetriebes aller Gruppen, die nicht ausnahmslos Breitensport betreiben; Abgabe von Meldungen; Betreuung bei Wettkämpfen; Anleiten des Trainer-Teams.

(5) Schriftführer/-in:
Protokollführung bei Vorstandssitzungen und Abteilungsversammlungen; Führung der Mitgliederdatenbank der Abteilung; Pflege des Internetauftritts; Abteilungsstatistik; Pressearbeit; Berichtswesen; Erstellen der Abteilungsinformationen.

(6) Breitensportwart/-in:
Verantwortliche Leitung einer Breitensportgruppe, wie z.B. das Sportabzeichen-Treff oder die Nordic-Walking-Gruppe

(7) Aktivensprecher und Jugend-/ Schülerwart/-in: Ansprechpartner/-in für alle Aktiven, aber insbesondere für die weibliche und männliche Jugend und der Schüler/-innen; Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen, die nur dieser Altersgruppe vorbehalten sind; Betreuung bei Wettkämpfen.

(8) Zeugwart/-in
Beschaffung und Verwaltung der abteilungseigenen Bekleidung, z.B. Trikots; Beschaffung von zusätzlicher Bekleidung mit Abteilungslogo, wie T-Shirt etc.; Durchführung einer Tauschbörse.

(9) Wart/-in für Wettkampfororganisation und EDV:
Vorbereitung und Durchführung des sportlichen Bereichs von Wettkampfveranstaltungen; Anleiten und Betreuen des Kampfrichter-Teams in der Abteilung; Beschaffung und Pflege der abteilungseigenen Hard- und Software.

(10) Veranstaltungsmanager/-in:
Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die hauptsächlich gesellschaftlich ausgerichtet sind; Vorbereitung und Durchführung der Bewirtung bei Wettkampfveranstaltungen; Anleiten des Veranstaltungsausschusses.

(11) Gerätewart/-in:
Beschaffung und Instandhaltung der abteilungseigenen Geräte/Hilfsmittel und Gerätschaften für den Übungsbetrieb und die Wettkampfteilnahmen.

(12) Organisator/-in Sportfreizeiten:
Organisation von Sportfreizeiten für die Mitglieder der Abteilung; Organisation von mehrtägigen Wettkampfteilnahmen.

(13) Beisitzer/-in/-innen:
Allgemeine Beratung des Abteilungsvorstandes; Übernahme besonderer Aufgaben.

(14) Im Einzelfall kann eine andere Aufgabenverteilung durch Vorstandsbeschluss erfolgen. Der

Abteilungsvorsitzende kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Durchführung besonderer Aufgaben beauftragen.

(15) Für bestimmte Aufgaben können Arbeitsgruppen gebildet werden, denen Vorstandsmitglieder vorsitzen, wie z.B. Trainer-Team, Kampfrichter-Team, Veranstaltungsausschuss etc..

§ 6 Beiträge und Finanzen

(1) Die Mitglieder zahlen ihre Mitgliedsbeiträge an den Gesamtverein. Ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag soll nicht erhoben werden.

(2) Der Vorstand hat zum Ende eines Geschäftsjahres eine Planung für den künftigen Jahresetat zu erstellen. Der Jahresetat ist vom Geschäftsführenden Vorstand des Gesamtvereins zu genehmigen. Die Abteilung erhält für die Durchführung ihrer Tätigkeiten von der Hauptkasse des Gesamtvereins Betriebsmittel gemäß dem Jahresetat. Diese Mittel fließen in die Nebenkasse „Abt. Leichtathletik“. Die Ein- und Ausgaben sind halbjährlich mit dem Schatzmeister des Gesamtvereins zu prüfen. Am Ende des Jahres erfolgt ein Übertrag der restlichen Mittel aus der Nebenkasse zur Hauptkasse des Gesamtvereins.

(3) Die Aufwandsentschädigungen für die Übungsleiter werden direkt von der Geschäftsstelle des Gesamtvereins gezahlt.

§ 7 Wettkampfbekleidung

Die Abteilung stellt für alle Teilnehmer an Meisterschaften ab 12 Jahren das Trikot als Leihgabe gegen ein Pfand i.H.v. 40,- Euro zur Verfügung. Daraus leitet sich für die Sportler/-innen die Verpflichtung ab, bei Wettkämpfen das Trikot zu tragen. Teilnehmer ab Verbands-Meisterschaftsebene (LVR) und höher sind zum Tragen verpflichtet, da das Tragen eines Trikots vom Verband vorgeschrieben ist oder sonst eine Disqualifikation droht.

§ 8 Wettkampfkosten

Für die Teilnahme am leistungsorientierten Wettkampfbetrieb werden allen Aktiven die Startgebühren erstattet. Eine vorherige Rücksprache mit der Abteilungsleitung ist aber Voraussetzung.

Nach vorheriger Absprache mit der Abteilungsleitung werden ab den Meisterschaften auf Landesebene bis hin zu den Deutschen Meisterschaften auch die Übernachtungskosten bei mehrtägigen Wettkämpfen und die Fahrtkosten zu den Wettkämpfen gemäß der Ordnung des Gesamtvereins erstattet.

§ 9 Schlussbestimmung

Die Vereinsordnung wurde durch die Abteilungsleitung beschlossen und gilt ab sofort als allgemeingültige Leitlinie für alle Mitglieder der Abteilung Leichtathletik des Männerturnverein 1877 e.V. Bad Kreuznach.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 07. März 2007